

Franz Carlen | Franz Gianini | Anton Riniker

Finanzbuchhaltung 3

Höhere Finanzbuchhaltung

3

Franz Carlen
Franz Gianini
Anton Riniker

Finanzbuchhaltung

3

Höhere Finanzbuchhaltung

VERLAG:SKV

- | | |
|---------------|---|
| Franz Carlen | <ul style="list-style-type: none"> • Lic. oec. und dipl. Handelslehrer • Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen • Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen |
| Franz Gianini | <ul style="list-style-type: none"> • Lic. oec. und dipl. Handelslehrer • Professor an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law (emeritiert) • Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit folgenden Schwerpunkten: Buchführung und Rechnungslegung, Corporate Finance, Finanzanalyse, Unternehmensbewertung, Konsolidierung und Konzernrechnung, Finanzkommunikation, Finanzberichterstattung (Geschäftsberichte), Finanzierung (Beteiligungs- und Kreditfinanzierung) • Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen • Eigentümer der Gianini Consulting (gianini.ch), Dübendorf |
| Anton Riniker | <ul style="list-style-type: none"> • Lic. oec. und dipl. Handelslehrer • Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen • Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen |

Die Autoren sind sehr erfahrene Dozenten und Referenten in der Erwachsenen- und Weiterbildung und sind oder waren u. a. an folgenden Instituten tätig: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law in Winterthur, KV Zürich Business School in Zürich, Controller Akademie in Zürich und KV Pro BS & BL in Basel.

19. Auflage 2026 Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker
Finanzbuchhaltung 3
Höhere Finanzbuchhaltung

© 2026 Verlag SKV, Orell Füssli Verlage AG
Dietzingerstrasse 3, 8036 Zürich, Schweiz

ISBN 978-3-286-34469-3
www.verlagskv.ch

Alle Rechte vorbehalten.
Ohne Genehmigung ist es nicht gestattet, das Buch
oder Teile daraus in irgendeiner Form zu reproduzieren.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen?
Wir nehmen diese gerne per E-Mail an info@verlagskv.ch entgegen.



Mit Respekt teilen,
Fairness bewahren
und Regeln beachten.

Vorwort

Dieses Fach- und Lehrbuch ist **Band 3** eines vierteiligen Werkes. Es behandelt die Buchführung und Rechnungslegung betriebs- und finanzwirtschaftlicher Vorgänge, die langfristige Auswirkungen haben, nämlich Unternehmensgründung und Beteiligungsfinanzierung, Obligationenanleihen, Umwandlung der Rechtsform, Fusion, Sanierung und Kapitalherabsetzung, Liquidation und Unternehmensteilung. Das Fach- und Lehrbuch setzt vertiefte Kenntnisse der doppelten Buchhaltung voraus.

Das Buch ist ein Hilfsmittel für die Aus- und Weiterbildung sowie die tägliche Praxis und eignet sich sowohl für den Einsatz im Unterricht wie auch für das Selbststudium. Das Obligationenrecht, das Zivilgesetzbuch sowie das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz sind dabei unentbehrliche ergänzende Hilfsmittel. Das Buch dient nicht nur Studierenden, sondern auch Praktikern, die das Rechnungswesen als notwendiges Instrument der Planung, der Kontrolle und der Führung sehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aktualität und den Praxisbezug gelegt.

- **Band 1** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von Alltagsgeschäften und beim Jahresabschluss bei verschiedenen Rechtsformen. Weitere Bereiche (Wertschriften, Finanzanlagen, Immobilien) sowie die Überleitung eines Jahresabschlusses gemäss Obligationenrecht nach Swiss GAAP FER ergänzen den Inhalt.
- **Band 2** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von Sonderfällen wie Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Partizipations- und Konsortialgeschäfte, Factoring, Leasing, Derivative Finanzinstrumente sowie Vorsorgeeinrichtungen.
- **Band 4** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von ergänzenden Bereichen, wie Geldflussrechnung, Planungsrechnung, Konsolidierung und Konzernrechnung, Analyse des Jahresabschlusses und Investitionsrechnung.

Alle vier Bände bestehen aus einem Theorie- und Aufgabenteil sowie einem separaten Lösungsteil.

- Der **1. Teil** enthält jeweils eine kurz gefasste, einfach und übersichtlich dargestellte Theorie mit leicht verständlichen Beispielen. Wo immer möglich, ergänzen Grafiken und Übersichten die Theorie.
- Der **2. Teil** enthält Aufgaben, die dazu dienen, die Theorie anzuwenden und zu vertiefen. Sie sollen erst gelöst werden, wenn das entsprechende Kapitel im Theorieteil durchgearbeitet wurde.
- Der **3. Teil** enthält die ausführlichen Lösungen mit dem Lösungsweg. Die Lösungen dienen der Selbstkontrolle und ermöglichen eine effiziente Arbeitsweise.

Das Buch bietet

- im Bereich Buchführung und Rechnungslegung eine Vorbereitung auf
 - verschiedene höhere Fachprüfungen (Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen, Fachausweis Treuhänder, Experten in Rechnungslegung und Controlling, Steuerexperten, Treuhandexperten, Wirtschaftsprüfer, Finanzanalysten)
 - verschiedene Kaderausbildungslehrgänge (Höhere Fachschule Wirtschaft, Kaufmännische Führungsschulen, Wirtschaftsinformatiker)
 - die Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen und Universitäten, für die Studienrichtungen Betriebsökonomie und Wirtschaftsrecht
 - das Handelslehrerdiplom (Diplom für das höhere Lehramt).
- dem Praktiker, den Geschäftsleitungsmitgliedern, Finanzanalysten und Finanzjournalisten die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick über die oben erwähnten Gebiete zu verschaffen.

Wir hoffen, Sie bei der Arbeit und beim Erreichen Ihrer beruflichen Ziele mit unserem Lehrmittel unterstützen zu können. Gerne nehmen wir Ihre aufbauende Kritik entgegen.

Ihre Autoren Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker

Zur 19. Auflage

Das neue Aktienrecht, das 2023 in Kraft getreten ist, sowie das Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht, sind wichtige rechtliche Grundlagen für das vorliegende sowie auch für die anderen drei Bücher des vierteiligen Werkes (Siehe Kurzvorstellung auf Seite 5). Bereits in der letzten Auflage wurde das aktualisierte Aktienrecht berücksichtigt.

Das Mitte 2023 neu erschienene Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP), Band «Buchführung und Rechnungslegung», sowie das Bundesgerichtsurteil vom 6. Juni 2024 über die Wiederveräusserung eigener Aktien und Behandlung der realisierten Mehr- und Mindererlöse (Differenz zwischen dem Anschaffungswert und Veräusserungswert) sind die Hauptursachen für Aktualisierungen in dieser 19. Auflage.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid stellen Geschäftsfälle mit eigenen Aktien wirtschaftlich eine Kapitalerhöhung oder -herabsetzung dar. Demzufolge kann kein Gewinn oder Verlust entstehen. Die Differenz ist erfolgsunwirksam im Eigenkapital zu erfassen.

Der erfolgswirksame Ausweis im steuerrechtlichen Jahresabschluss ist nicht mehr erlaubt.

Gegenüber der letzten Auflage wurden kleineren Korrekturen und folgende Anpassungen in der Theorie und bei den Aufgaben vorgenommen:

Theorie

Abschnitt 27 Eigene Aktien (Kapitalanteile)

Seite 36, Bewertung, Veräusserung und Vernichtung Eigener Aktien

Seite 38, Beispiel 1 Über pari-Erwerb, Verkauf und spätere Vernichtung eigener Aktien

Abschnitt 34 Wandelanleihe

Seite 48, Beispiel 2 Wandelanleihe/Erwerb eigener Aktien am Markt

Abschnitt 35 Optionsanleihe

Seite 52, Beispiel 2 Optionsanleihe/Erwerb eigener Aktien am Markt

Das Bundesgerichtsurteil wurde in diesen Abschnitten konsequent umgesetzt.

Aufgaben

Teil 2 Unternehmensgründung und Beteiligungsfinanzierung

Zwei neue Aufgaben wurden angefügt.

2.34 Ordentliche Kapitalerhöhung mit Vermögenszugang und mit Gratisaktien

2.35 Eigene Aktien im Konzern

Teil 3 Obligationenanleihen

3.6 Wandelanleihe mit Zuzahlung und zwei Varianten für die Bereitstellung der Beteiligungspapiere

3.9 Wandelanleihe

3.11 Optionsanleihe mit zwei Varianten für die Bereitstellung der Beteiligungspapiere

In diesen drei Aufgaben wurde das Gerichtsurteil konsequent umgesetzt.

Handelsrecht und Steuerrecht

Die handelsrechtlichen Bestimmungen (Aktienrecht und Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht) sehen vor, dass die Reserven nach ihrer Herkunft unterteilt bzw. gegliedert werden müssen:

- Die einbezahlten Reserven (= Beteiligungsfinanzierung) in der Position **Gesetzliche Kapitalreserve**
- Die Reserven aus zurückbehaltenden Gewinnen (= Selbstfinanzierung) in den Positionen **Gesetzliche Gewinnreserve** und **Freiwillige Gewinnreserven**

Gemäss Steuerrecht unterliegt die Rückzahlung von einbezahlten Reserven (Agio und Zuschüsse von Inhabern von Beteiligungsrechten) nicht der Verrechnungs- und Einkommenssteuer (= Kapitaleinlageprinzip).

Für die Steuerbefreiung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Kapitaleinlagen sind im Eigenkapital im Konto **Kapitaleinlagereserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)** ausgewiesen.
- Die eidgenössische **Steuerverwaltung** muss diese Kapitaleinlagen als **steuerbefreit** anerkannt haben.

In der Praxis führt dies dazu, dass die **Gesetzliche Kapitalreserve** mit zwei Unterkonten, nämlich **Kapitaleinlagereserven (steuerbefreit)** und **Übrige Kapitalreserven (nicht steuerbefreit)** ausgewiesen wird.

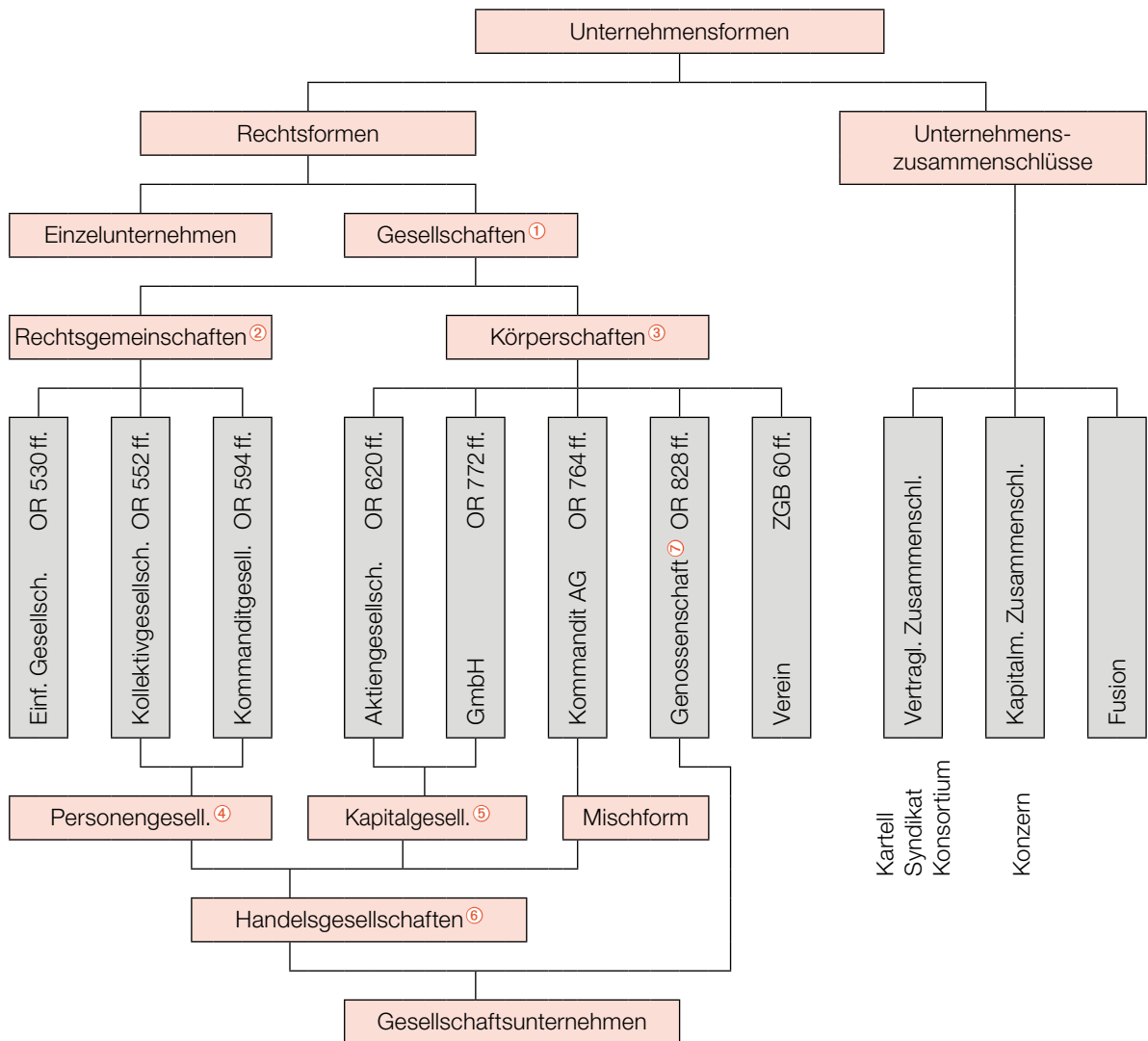
In diesem Buch gilt in Theorie und Aufgaben, dass die aufgeführte **Gesetzliche Kapitalreserve** von der Steuerverwaltung anerkannt und steuerbefreit ist. Falls diese Reserve nicht steuerbefreit ist, erfolgt ein Hinweis oder das Konto heisst dann Übrige Kapitalreserven.

Unter **verlagskv.ch** finden Sie Hinweise und Aktualisierungen aufgrund möglicher Gesetzesänderungen, die nach der Publikation des Buches in Kraft getreten sind.

Inhaltsverzeichnis

		Theorie	Aufgaben
1	1 Das Rechnungswesen des Unternehmens	10	130
	11 Aufgaben des Rechnungswesens	10	
	12 Teilbereiche des Rechnungswesens	11	
	13 Merkmale der höheren Finanzbuchhaltung	12	
2	2 Unternehmensgründung und Beteiligungsfinanzierung	13	131
	21 Problembereiche	13	
	22 Unternehmensformen	14	
	23 Einzelunternehmen	15	
	24 Kollektivgesellschaft	19	
	25 Aktiengesellschaft	21	
	26 Aktienkapitalerhöhung	27	
	27 Eigene Aktien (Eigene Kapitalanteile)	35	
3	3 Obligationenanleihen	39	163
	31 Obligationenarten	39	
	32 Emissions- bzw. Platzierungsformen	40	
	33 Gewöhnliche Obligationenanleihe	41	
	34 Wandelanleihe	45	
	35 Optionsanleihe	49	
4	4 Umwandlung der Rechtsform	53	181
	41 Arten	53	
	42 Ablauf und Phasen	54	
	43 Umwandlung Einzelunternehmen in Kollektivgesellschaft	55	
	44 Umwandlung Kollektivgesellschaft in Einzelunternehmen	57	
	45 Umwandlung Einzelunternehmen in Aktiengesellschaft	59	
	46 Umwandlung Kollektivgesellschaft in Aktiengesellschaft	62	
5	5 Fusion	65	200
	51 Unternehmenszusammenschlüsse	65	
	52 Fusionsbegriff	66	
	53 Fusionsarten	67	
	54 Ablauf einer echten Fusion (gemäss Fusionsgesetz) und einer Quasi-Fusion von zwei Aktiengesellschaften mit Aktientausch	68	
	55 Unternehmens- und Aktienbewertung	69	
	56 Festlegung des Umtauschverhältnisses und Veränderung der Aktienwerte	71	

	Theorie	Aufgaben
57 Aktienumtausch und Übernahme der Aktiven und des Fremdkapitals (Absorption und Kombination)	74	
58 Wertdifferenzen	80	
59 Übernahme auf Beteiligungsbasis (Quasi-Fusion)	82	
6 Sanierung und Kapitalherabsetzung	85	231
61 Begriff und Ursachen der Sanierung	85	
62 Arten von Unterbilanzen	86	
63 Finanzielle Sanierungsmassnahmen	96	
64 Verbuchung der Sanierung; Sanierungskonto	98	
65 Kapitalherabsetzungsmöglichkeiten	101	
7 Liquidation	107	261
71 Begriff	107	
72 Liquidationsarten und Auflösungsgründe	107	
73 Ablauf einer freiwilligen Liquidation	108	
74 Verbuchung der Liquidation; Liquidationserfolgskonten	109	
75 Buchhalterische Liquidationsbegriffe	110	
76 Liquidationseröffnungsbilanz, Liquidationserfolgsrechnung und Liquidationsschlussbilanz	111	
8 Unternehmensteilung	116	271
81 Begriff	116	
82 Gründe	116	
83 Arten	116	
Inhaltsverzeichnis Aufgaben		124
Literatur	278	
Stichwortverzeichnis	279	



Erläuterungen

- ① Personenvereinigung, die auf vertraglicher Basis entsteht und bei der ein gemeinsamer Zweck mit gemeinsamen Kräften und Mitteln verfolgt wird.
- ② Ohne eigene Rechtspersönlichkeit ausgestatteter Zusammenschluss bestimmter, wechselseitig verpflichteter Personen.
Es besteht ein gemeinschaftliches Eigentum aller Beteiligten auf das ganze Vermögen.
- ③ Mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete und vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängige Vereinigung von Personen (= juristische Personen).
Es besteht ein Alleineigentum der juristischen Person am Vermögen.
- ④ Mitgliedschaft basiert auf Persönlichkeit.
- ⑤ Mitgliedschaft basiert auf Kapitalbeteiligung.
- ⑥ Verfolgung wirtschaftlicher Ziele (Gewinnmaximierung)
- ⑦ Verfolgung wirtschaftlicher Ziele in gemeinsamer Selbsthilfe (Nutzenmaximierung für die Mitglieder)

Das Einzelunternehmen wird vorwiegend für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) als Rechtsform gewählt.

Da die Verbindung zwischen dem Unternehmen und dem Unternehmer (und seiner Familie) sehr eng ist, müssen zusätzlich folgende Besonderheiten beachtet werden:

- Klare Trennung zwischen Geschäfts- und Privatvermögen
- Rechtliche Stellung der Einlage des Ehegatten
- Rechtliche Stellung anderer Einlagen (häufig von Verwandten),
z. B. Darlehen, Partiarisches Darlehen und Stille Teilhaberschaft

Beispiel Ausgangslage

Maler M. Muster macht sich selbstständig und gründet ein Einzelunternehmen.

Buchungstatsachen

- 1 M. Muster bringt aus seinem Privatvermögen folgende Werte in das Einzelunternehmen ein:
 - a Einrichtungsgegenstände von CHF 25 000.–
 - b Material von CHF 6 800.–
- 2 Seine Frau gewährt dem Einzelunternehmen ein Darlehen, welches sie wie folgt zur Verfügung stellt:
 - a Sie überweist von ihrem privaten Sparkonto CHF 10 000.– auf das Bankkonto des Einzelunternehmens.
 - b Sie übergibt 20 börsenkotierte Aktien (Kurs = CHF 1 700.–).

Gründungsbilanz des Einzelunternehmens

Umlaufvermögen		Langfristiges Fremdkapital	
Bank	10 000	Darlehen ^②	44 000
Wertschriften ^①	34 000	Eigenkapital	
Materialvorrat	6 800	Eigenkapital	31 800
Anlagevermögen			
Mobilien	25 000		
	<u>75 800</u>		<u>75 800</u>

- ① Da die Wertschriften im Geschäftsvermögen aufgeführt sind, sind Kursgewinne zu versteuern und Kursverluste steuerlich abziehbar (im Gegensatz zu privaten Kapitalgewinnen und -verlusten).
- ② Häufig wird die Einlage des Ehepartners nicht als Fremd-, sondern als Eigenkapital ausgewiesen. (Siehe nächste Seite.)

Haftung der Ehegatten

Mit welchem Vermögen die Ehegatten für ihre Schulden haften, hängt vom Güterstand ab.

Güterstand	Haftung
Errungenschaftsbeteiligung (= ordentlicher Güterstand)	Jeder Ehegatte haftet für seine Schulden mit seinem Vermögen, d. h. mit seinem Eigengut und seiner Errungenschaft (ZGB 202).
Gütergemeinschaft	Jeder Ehegatte haftet für seine Schulden mit seinem Eigengut und der Hälfte des Gesamtgutes (ZGB 234). Für Schulden aus der Ausübung eines Berufes oder Gewerbes haftet neben dem Eigengut des verschuldeten Ehegatten das ganze Gesamtgut, falls dafür Mittel des Gesamtgutes verwendet wurden (ZGB 233, Abs. 1, Ziffer 2).
Gütertrennung	Jeder Ehegatte haftet für seine Schulden mit seinem Vermögen (ZGB 249).

Die Stellung der Ehefrau im Konkursfall des Ehemannes (und umgekehrt) bei Errungenschaftsbeteiligung und Gütertrennung

Was der Ehegatte im Konkursfall des andern für Ansprüche stellen kann, hängt von der rechtlichen Stellung der Einlage und dem Ausweis in der Bilanz ab.

Ausweis in der Bilanz	Anspruch
als Fremdkapital	Die Ehegatten sind grundsätzlich andern Gläubigern gleichgestellt und werden deshalb gleich wie diese behandelt.
als Eigenkapital	Eine zentrale Rolle spielt der Parteiwille, mit dem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Diesen zu ermitteln, kann mit erheblichen Beweisschwierigkeiten verbunden sein. Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, muss eine stille Teilhaberschaft angenommen werden (Eigenkapital), bei der grundsätzlich keine Forderung geltend gemacht werden kann.

Beispiel Ausgangslage

Über den Einzelunternehmer A. Albrecht wird der Konkurs eröffnet. Neben dem Geschäftsvermögen verfügt er über kein weiteres pfändbares Privatvermögen. Die Eheleute leben im Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung.

Folgende Bilanzen des Einzelunternehmens sind bekannt (Kurz Zahlen):

Fall 1 Die Ehefrau gewährte dem Ehemann ein Darlehen.

Bilanz zu Liquidationswerten

Diverse Aktiven	534	Übriges Fremdkapital	650
		Darlehen Ehefrau	240
		Eigenkapital A. Albrecht	238
		Verlustvortrag	-594
	<u>534</u>		<u>534</u>

Anspruch der Ehefrau

Die Lieferanten und die Ehefrau sind beides Kurrentgläubiger (= 3. Klasse Kollokationsplan).

Total Gläubigerforderungen	890	→	100 %
Geschäftsvermögen	534	→	60 % = Konkursdividende
Forderung der Ehefrau	240	→	100 %
Anspruch der Ehefrau	<u>144</u>	←	60 %

Fall 2 Die Ehefrau beteiligt sich am Geschäft des Ehemannes.

Bilanz zu Liquidationswerten

Diverse Aktiven	534	Diverses Fremdkapital	650
		Eigenkapital	478
		Verlustvortrag	-594
	<u>534</u>		<u>534</u>

Anspruch der Ehefrau

Im Eigenkapital ist eine Beteiligung der Ehefrau von 240 enthalten.

Anspruch der Ehefrau: Sie hat keinen Anspruch, da die Beteiligung Eigenkapital darstellt.

Arten und Merkmale

Die Unternehmenszusammenschlüsse lassen sich grob in folgende drei Arten gliedern:

		Arten		
		Konsortium	Konzern	Fusion gemäss Fusionsgesetz
Vorgang		Vertragliche Vereinbarung	Finanzielle Beteiligung	Verschmelzung
Merkmale	rechtlich	Ja	Ja	Nein
	wirtschaftlich	Ja, teilweise	Nein	Nein
	finanziell	Ja	Nein	Nein

Gründe und Ursachen

Folgende Gründe und Ursachen spielen oft eine entscheidende Rolle für einen Unternehmenszusammenschluss:

- Technischer Fortschritt
 - Gemeinsame Forschung und Entwicklung
 - Zusammenarbeit in neuen Technologien
- Zunehmender Kapitalbedarf
- Marktwirtschaftliche Gründe
 - Verschärfter Wettbewerb
 - Markt- und Produktdifferenzierung (Risikoverteilung, Diversifikation)
 - Monopolstreben
 - Ausschaltung der Konkurrenz
- Bereits bestehende Zusammenarbeit
- Synergieeffekte
 - Kostensenkung (Eliminierung von Doppelspurigkeiten, Rationalisierung)
 - Umsatzsteigerung
- Irrationale (nicht wirtschaftliche) Gründe
 - Prestige
 - Machtstreben

Der Fusionsbegriff wird je nach Betrachtungsweise verschieden definiert.

Betriebswirtschaft	Fusionsgesetz ^①	Finanzwirtschaft
Vereinigung von Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit, wobei ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis entsteht.	• Verschmelzung von Unternehmen ohne Liquidation • Anspruch der Eigentümer des übertragenden Unternehmens auf Anteilsrechte (z. B. Aktien) des übernehmenden Unternehmens	Abfindung der Eigentümer des übertragenden Unternehmens mit Anteilsrechten (z. B. Aktien) des übernehmenden Unternehmens. (Wesentlicher Unterschied zwischen einer Fusion [Merger] und dem Unternehmenszusammenschluss durch Kauf [Akquisition])

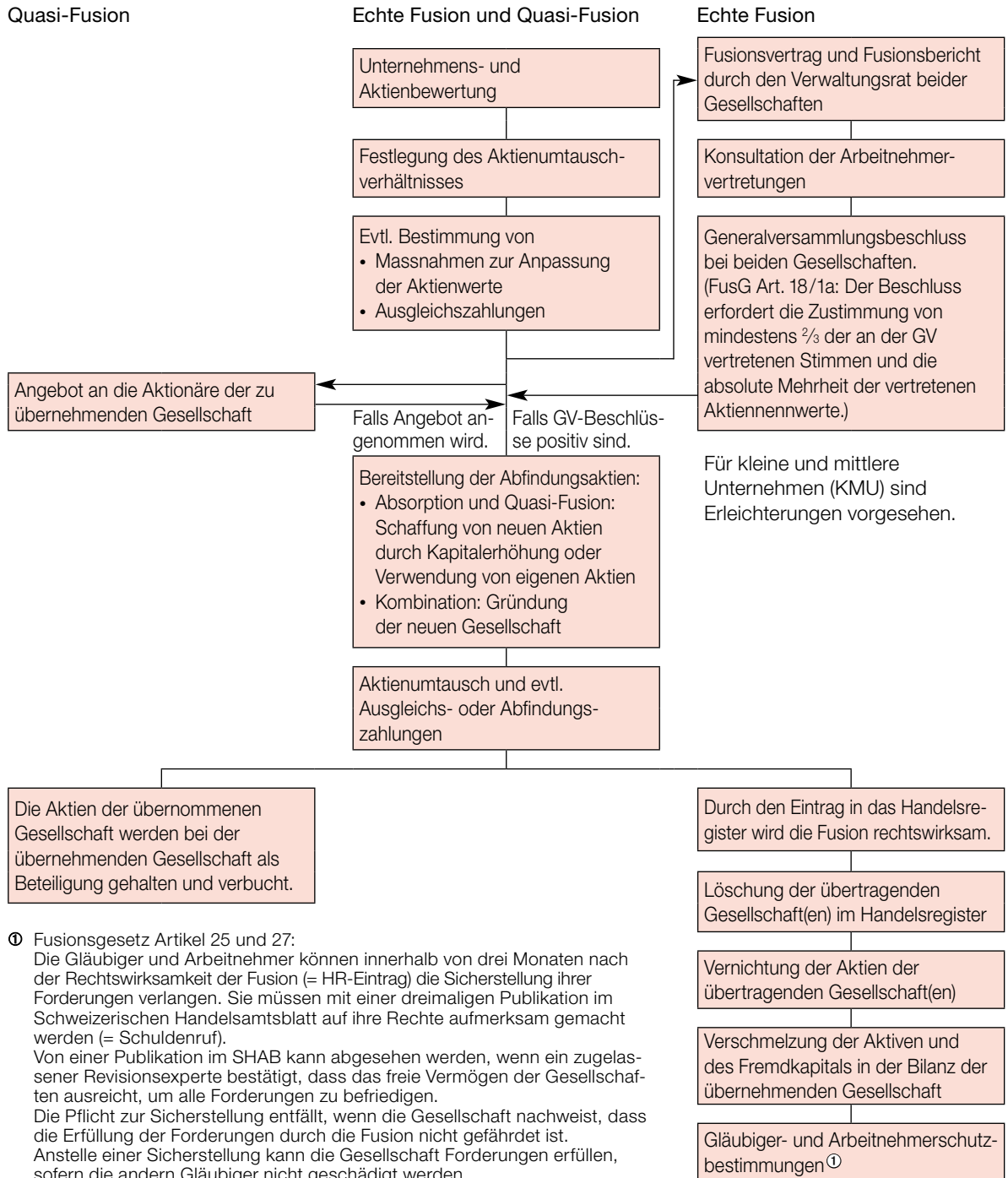
① Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung

Fussnoten zu Seite 67

- ① Die Ausgleichszahlung darf maximal 10 % des wirklichen Wertes der Abfindungsaktien betragen.
- ② 90 % der übertragenden Gesellschafter müssen zustimmen.
- ③ Ausnahme: Falls die übernehmende Gesellschaft kotiert ist und nach Ablauf der Angebotsfrist mehr als 98 % der Stimmrechte der übernommenen Gesellschaft besitzt (Börsengesetz Art. 33).
- ④ Ausnahme: Falls die Abfindung nur mit einer Zahlung erfolgt.
- ⑤ Diese Beträge sind steuerbefreit, falls sie aus der gesetzlichen Kapitalreserve stammen.

	Quasi-Fusion (Übernahme auf Beteiligungsbasis)	Fusion gemäss Fusionsgesetz (Echte Fusion)	
		Absorption	Kombination
Erläuterung	Die Y-AG wird zur rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaft der X-AG. Die Y-Aktionäre tauschen die Y-Aktien gegen X-Aktien.	Die Y-AG geht unter und wird ein Teil der X-AG. Die Y-Aktionäre erhalten als Entschädigung X-Aktien. Verschmelzung der Aktiven und des Fremdkapitals	Die X-AG und die Y-AG gehen unter und werden zur neuen Gesellschaft Z. Die X- und Y-Aktionäre erhalten als Entschädigung Z-Aktien.
Selbstständigkeit der übertragenden Gesellschaft bleibt			
• rechtlich	Ja		Nein
• wirtschaftlich erhalten.	Nein		Nein
Besonderheiten	Angebot an die Y-Aktionäre	Die übernehmende Gesellschaft tritt in alle Verpflichtungen der übertragenden Gesellschaft ein. Universalsukzession (Gesamtnachfolge).	
Abfindung	• Aktien • Partizipationsscheine • Wandelobligationen • Optionsobligationen	• Aktien und evtl. Ausgleichszahlung^① • Wahlrecht zwischen Aktien und Abfindungszahlung • Nur Abfindungszahlung^②	
Umtauschzwang	Nein ^③	Ja, durch Generalversammlungsbeschluss	
Steuern/Kosten			
• Versteuerung der stillen Reserven	Nein		Nein ^④
• Emissionsabgabe und Verrechnungssteuer bei einer Kapitalerhöhung für die Bereitstellung der Abfindungsaktien	Nein Nein		Nein
• Grundstücksgewinnsteuer	Nein	Von dem Teil der Kapitalerhöhung, der das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft(en) übersteigt, sowie evtl. von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen ^⑤	Nein
• Handänderungsgebühren	Nein		Ja
Gesellschaft Ursprüngliche Aktionäre Aktien Fusionsvertrag Ablauf des Eigentums kein Fusionsvertrag			

Ablauf einer echten Fusion (gemäss Fusionsgesetz) und einer Quasi-Fusion von zwei Aktiengesellschaften mit Aktientausch



Aufgaben

1

2

3

4

5

6

7

8

Inhaltsverzeichnis Aufgaben

	Theorie	Aufgaben
1		
1	Das Rechnungswesen des Unternehmens	10 130
	1.1 Aufgaben des Rechnungswesens	130
	1.2 Teilbereiche des Rechnungswesens	130
	1.3 Merkmale der höheren Finanzbuchhaltung	130
2		
2	Unternehmensgründung und Beteiligungsfinanzierung	13 131
	2.1 Juristische Personen	131
	2.2 Haftung der Gesellschafter im Konkursfall der Kollektivgesellschaft	131
	2.3 Gewinnverteilung bei einer Kollektivgesellschaft	131
	2.4 Besondere Körperschaften	131
	2.5 Gründung eines Einzelunternehmens	132
	2.6 Die Stellung der Ehefrau im Konkursfall des Ehemannes	132
	2.7 Die Stellung des stillen Gesellschafters im Konkurs des Einzelunternehmers	133
	2.8 Gründung eines Einzelunternehmens mit Beteiligung der Ehefrau	133
	2.9 Erbteilung und Geschäftsübernahme durch die Erben	135
	2.10 Gründung einer Kollektivgesellschaft	137
	2.11 Aufnahme eines neuen Gesellschafters	138
	2.12 Abschluss einer Kollektivgesellschaft und Aufnahme eines neuen Gesellschafters	140
	2.13 Sacheinlagegründung einer Aktiengesellschaft, Ausgabekurs: pari, Liberierung: 100 %	142
	2.14 Bargründung einer Aktiengesellschaft, Ausgabekurs: über pari, Liberierung 50 %	143
	2.15 Sachübernahmegründung einer Aktiengesellschaft, Ausgabekurs: pari, Liberierung: 100 %	143
	2.16 Liberierung des ausstehenden Aktienkapitals und Kaduzierung von Aktien	144
	2.17 Gründung einer Aktiengesellschaft durch Auflösung der Erbengemeinschaft	146
	2.18 Finanzierung mit und ohne Aktionärsdarlehen	147
	2.19 Aktienemissionspreis und bisheriger Aktienwert	147
	2.20 Prozentuale Belastung der Kapitalerhöhung	148
	2.21 Berechnung des Bezugsrechtes bei gleichen Nennwerten	148
	2.22 Berechnung des Bezugsrechtes bei gleichen Nennwerten und Verbuchung einer ordentlichen Aktienkapitalerhöhung mit Vermögenszugang	148
	2.23 Bezugsrechtsberechnung bei gleichen Nennwerten und Verbuchung des Bezugsrechtes beim Aktionär	149
	2.24 Berechnung des Bezugsrechtes bei verschiedenen Nennwerten	150

	Theorie	Aufgaben
2.25 Berechnung des Bezugsrechtes bei verschiedenen Nennwerten und Titeltkategorien		150
2.26 Berechnung des Aktienemissionspreises		151
2.27 Vereinheitlichung des Aktienkapitals und ordentliche Aktienkapitalerhöhung		151
2.28 Baraktienkapitalerhöhung, Gratisaktien und Bardividende		153
2.29 Ordentliche Aktienkapitalerhöhung durch Ausgabe von Gratisaktien sowie Liberierung mit Verrechnung und Vermögenszugang		154
2.30 Abschluss und Gewinnverteilung bei einer Aktiengesellschaft sowie Ausgabe von Gratisaktien und Genussscheinen		155
2.31 Bedingte Aktienkapitalerhöhung und Ausgabe von unentgeltlichen Aktionärsoptionen (Call-Optionen)		158
2.32 Kapitalerhöhung mit Kapitalband		159
2.33 Bedingte Aktienkapitalerhöhung für Optionen auf Mitarbeiteraktien		160
2.34 Ordentliche Kapitalerhöhung mit Vermögenszugang und mit Gratisaktien		161
2.35 Eigene Aktien im Konzern		162
3 Obligationenanleihen	39	163
3.1 Vergleich Über und Unter pari-Emission		163
3.2 Emission und Rückzahlung einer Anleihe und Zinszahlung		164
3.3 Rückzahlung einer fälligen und Aufnahme einer neuen Anleihe		165
3.4 Indexierte Obligationenanleihe		166
3.5 Rückkauf eigener Obligationen		167
3.6 Wandelanleihe mit Zuzahlung und zwei Varianten für die Bereitstellung der Beteiligungspapiere		167
3.7 Wandelanleihe mit Zuzahlung Bedingte Aktienkapitalerhöhung		168
3.8 Wandelanleihe mit Verwässerungsschutz Bedingte Aktienkapitalerhöhung		170
3.9 Wandelanleihe Bedingte Aktienkapitalerhöhung sowie Erwerb eigener Aktien am Markt		172
3.10 Wandelanleihe mit Put-Option Bedingte Aktienkapitalerhöhung		173
3.11 Optionsanleihe mit zwei Varianten für die Bereitstellung der Beteiligungspapiere		175
3.12 Optionsanleihe Bedingte Partizipationskapitalerhöhung		176

	Theorie	Aufgaben
3.13 Optionsanleihe Bedingte Aktienkapitalerhöhung		177
3.14 Optionsanleihe mit Über pari-Rückzahlung Bedingte Aktienkapitalerhöhung		178
4 Umwandlung der Rechtsform	53	181
4.1 Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Kollektivgesellschaft		181
4.2 Gründung einer GmbH durch Vereinigung zweier Einzelunternehmen		182
4.3 Umwandlung einer Kollektivgesellschaft in ein Einzelunternehmen		184
4.4 Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Aktiengesellschaft mit Verbuchung der Neubewertung		186
4.5 Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Aktiengesellschaft ohne Verbuchung der Neubewertung		188
4.6 Auflösung einer Kollektivgesellschaft und Gründung einer Aktiengesellschaft		190
4.7 Umwandlung einer Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft		192
4.8 Gründung einer Kollektivgesellschaft und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft		195
5 Fusion	65	200
5.1 Unternehmens- und Aktienbewertung		200
5.2 Berechnung von verschiedenen Bewertungsgrößen		201
5.3 Änderung der Aktienwerte		203
5.4 Anpassung des Aktienwertes		206
5.5 Anpassung des Substanzwertes		206
5.6 Anpassung des Inneren Wertes		207
5.7 Fusion mit Wertdifferenzen		208
5.8 Absorption mit Ausgleichs- und Abfindungszahlungen		209
5.9 Fusion mit Kapitalverwässerung und Wertdifferenzen		210
5.10 Fusion mit vorgängiger Anpassung der Aktienwerte durch Ein- und Auszahlung von Reserven		212
5.11 Fusion mit Ausgabe von neuen Aktien zu einem Vorzugspreis an die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft		214
5.12 Fusion mit Minderheitsbeteiligung der übertragenden Gesellschaft an der übernehmenden Gesellschaft		216
5.13 Absorption einer Tochtergesellschaft (Beteiligung = 100 %)		218
5.14 Fusion mit Minderheitsbeteiligung der übernehmenden Gesellschaft an der übertragenden Gesellschaft		219

	Theorie	Aufgaben
5.15 Kombination		222
5.16 Quasi-Fusion Ordentliche Kapitalerhöhung und Kapitalerhöhung mit Kapitalband		224
5.17 Quasi-Fusion Wandelobligationen, Bedingte Aktienkapitalerhöhung		225
5.18 Quasi-Fusion Ordentliche Aktienkapitalerhöhung		226
5.19 Quasi-Fusion Kapitalerhöhung mit Kapitalband		229
5.20 Arten von Unternehmenszusammenschlüssen Absorption, Quasi-Fusion, Akquisition (= Kauf)		230
6 Sanierung und Kapitalherabsetzung	85	231
6.1 Liquidität und Unterbilanz		231
6.2 Ursachen der Sanierung		231
6.3 Unterbilanz und Überschuldung		232
6.4 Überschuldung		232
6.5 Unterbilanzen ohne und mit Kapitalverlust und Überschuldung		233
6.6 Sanierung durch Veränderung des Fremd- und Eigenkapitals		235
6.7 Aufwertung von Aktiven		235
6.8 Kapitalverlust, Überschuldung und maximaler passivseitiger Aufwertungsbetrag		236
6.9 Sanierung und handelsrechtliche Bestimmungen		237
6.10 Sanierung einer Schiffahrtsgesellschaft		238
6.11 Sanierung einer Bank		239
6.12 Sanierung durch verschiedene Massnahmen sowie Verlustverrechnung mit echten und unechten Sanierungserträgen		241
6.13 Sanierung mit Eigenkapitalmassnahmen und Optimierung der Kapitalreserve		242
6.14 Sanierung mit gerichtlichem Nachlassvertrag		243
6.15 Sanierung und Unternehmenszusammenschluss		246
6.16 Sanierung und Kapitalrestrukturierung		251
6.17 Rückkauf eigener Aktien (unter pari) und sofortige Kapitalherabsetzung		254
6.18 Rückkauf eigener Aktien (über pari) und sofortige Kapitalherabsetzung		256
6.19 Kauf eigener Aktien (über pari) und spätere Kapitalherabsetzung		257
6.20 Aktienrückkauf mit Put-Optionen und Herabsetzung des Nominalwertes		259

1

2

3

4

5

6

7

8

	Theorie	Aufgaben
7 Liquidation	107	261
7.1 Liquidation einer Aktiengesellschaft ohne ordentliche Geschäftstätigkeit in der Liquidationsphase		261
7.2 Liquidation einer Kollektivgesellschaft mit ordentlicher Geschäftstätigkeit in der Liquidationsphase		262
7.3 Liquidation einer Aktiengesellschaft mit Liquidationsüberschuss		264
7.4 Nachlassliquidation eines Einzelunternehmens		266
7.5 Konkurs einer Kommanditgesellschaft		268
7.6 Liquidation einer GmbH		269
8 Unternehmensteilung	116	271
8.1 Ausgliederung		271
8.2 Abspaltung		272
8.3 Spin-off und Abgabe von Anrechten zum entgeltlichen Bezug von Aktien des abgespaltenen Unternehmensteils		273
8.4 Aufspaltung		275
8.5 Unternehmensteilung nach zwei Arten (Ausgliederung und Abspaltung)		276

4.8 Gründung einer Kollektivgesellschaft und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Teil 1 Gründung der Kollektivgesellschaft (1.1.20_1)

Ausgangslage

Die befreundeten Albrecht (Ingenieur), Bürgi (Techniker) und Caduff (Kaufmann) gründen die Albrecht & Co. Zweck der Kollektivgesellschaft ist die Entwicklung und Herstellung von Kälte-dämmungselementen. Sie sind von der Idee der Isolationsmöglichkeit überzeugt und beurteilen die Absatzmöglichkeiten positiv.

Der Erfolg wird im Verhältnis der Kapitaleinlagen verteilt.

Buchungstatsachen

Im Gesellschaftsvertrag werden die Kapitalverpflichtungen, die Liberierungen sowie die Einlagendifferenzen wie folgt geregelt (Beträge in CHF 1000.-):

- 1 Kapitaleinlage Albrecht 100
 Kapitaleinlage Bürgi 60
 Kapitaleinlage Caduff 80
- 2 Albrecht liberiert seine Verpflichtung durch Übergabe der Aktiven und des Fremdkapitals seines Einzelunternehmens zu Buchwerten.
 Die Differenz wird mit Banküberweisung ausgeglichen.

Übergabebilanz des Einzelunternehmens Albrecht vom 31.12.20_0

Umlaufvermögen		Kurzfristiges Fremdkapital	
Kasse, Post	15	Verbindlichkeiten aus L + L	28
Forderungen aus L + L	30	Bank	20
Materialvorrat	45	Passive Rechnungsabgrenzung	2
Anlagevermögen		Langfristiges Fremdkapital	
Maschinen	50	Darlehen	40
Mobilien	40	Eigenkapital	
		Eigenkapital	90
	<u>180</u>		<u>180</u>

Die stillen Reserven von 48 werden nicht aufgelöst.

- 3 Bürgi begleicht seine Verpflichtung durch Einzahlung auf das Bankkonto.
- 4 Caduff bringt einen Teil seiner Privatliegenschaft von 220 sowie die darauf lastende Hypothek von 150 ein. Der fehlende Liberierungsbetrag wird seinem Privatkonto belastet.

- Aufgaben** **A** Wie lauten die Gründungsbuchungen der Kollektivgesellschaft, wenn sie mit einer neuen Buchhaltung beginnt? (Einbringungskonti bzw. Einzahlungskonto verwenden.)
- B** Wie viel müssen Bürgi und Caduff dem Einzelunternehmer Albrecht privat auszahlen, damit dieser finanziell nicht benachteiligt wird?

Teil 2 Neubewertung und Ausscheidung (30.6.20_6)

Ausgangslage

Die Albrecht & Co. ist in den ersten 5½ Jahren stark gewachsen. Um sich das nötige, zukünftige Betriebskapital leichter zu beschaffen, soll sie auf den 1. Juli 20_6 in die ALCA AG umgewandelt werden.

Die Gesellschafter Albrecht und Caduff werden Hauptaktionäre, während Bürgi aus persönlichen Gründen ausscheidet.

Bilanz der Albrecht & Co. vom 30.6.20_6

Umlaufvermögen		Kurzfristiges Fremdkapital	
Kasse, Post	20	Verbindlichkeiten aus L + L	64
Bank	100	Anzahlungen von Kunden	12
Wertschriften	22	Privat A	18
Forderungen aus L + L	80	Privat B	20
WB Forderungen aus L + L	-10	Rückstellungen	26
Privat C	8	Langfristiges Fremdkapital	
Materialvorrat	60	Leasingverbindlichkeiten	30
Fertigfabrikate	90	Darlehen	65
Anlagevermögen		Hypotheken	250
Maschinen	90	Eigenkapital	
Maschinen in Leasing	20	Kapital A	100
Mobilien	60	Kapital B	60
Fahrzeuge	15	Kapital C	80
Immobilien	350	Reserven (Sammelkonto)	180
	<u>905</u>		<u>905</u>

Buchungstatsachen

Zwischen der Aktiengesellschaft und der Kollektivgesellschaft wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- 5 Die Aktiengesellschaft übernimmt die folgenden Bilanzposten nicht:
 - a die geleasten Maschinen mit dem effektiven Wert von 40 sowie die Leasingverbindlichkeiten von 30.
Bürgi übernimmt diese Maschine als Abfindungsanteil. Die Verbuchung der Übernahme erfolgt bei der Buchungstatsache 12. Hier ist nur die Bewertungsdifferenz zu erfassen.
 - b Ein Teil der Wertschriften zum Buchwert von 12 und Lieferantenschulden von 4.
Diese beiden Werte übernimmt Albrecht.
- 6 Folgende Übernahmewerte gelten für die übrigen Aktiven und das Fremdkapital:
 - a Die übrigen zum Nennwert bilanzierten Wertschriften (alles 6 % Obligationen, Zinsternin: 28.2.) werden zum Kurs von 90 % übernommen. Der Marchzins wurde bisher nicht bilanziert. Er soll neu zeitlich abgegrenzt werden.
 - b Die wirklich gefährdeten Kundenguthaben werden auf 1 geschätzt.
 - c Der Bestand an stillen Reserven auf dem Materialvorrat beträgt 50 % des effektiven Wertes und soll auf 33⅓ % des effektiven Wertes verkleinert werden.
 - d Die Fahrzeuge sollen neu indirekt abgeschrieben werden und den effektiven Wert ausweisen.
Die Anfang Januar 20_3 erworbenen Fahrzeuge hatten einen Anschaffungswert von 100.
Die jährlich kalkulierten Abschreibungen betragen 20 % vom Anschaffungswert.

- e Der bis zum 30.6.20_6 aufgelaufene Zins von 3,2 auf den Darlehen ist zu berücksichtigen.
- 7 Die Goodwillanteile von Albrecht und Caduff von je 13 sollen aktiviert werden. Bürgis Goodwillanteil ist bei der Buchungstatsache 11 zu berücksichtigen und unter **F** zu buchen.
- 8 Der Saldo des Kontos Bewertungsdifferenzen ist unter die Gesellschafter zu verteilen.
- 9 Das Konto Reserven ist aufzulösen.
- 10 Die Salden der Privatkonten sind auf die Kapitalkonten zu übertragen.

- Aufgaben C** Wie lauten die Buchungen?
(Die Belastungen und die Gutschriften erfolgen auf den Privatkonten der Gesellschafter.)
- D** Führen Sie die folgenden Konten: Bewertungsdifferenzen, Privat A, Privat B und Privat C

Buchungstatsachen

- 11 Zur Berechnung von Bürgis Abfindungssumme dienen folgende zusätzliche Angaben:
- | | |
|--------------------------------|----|
| Anteil am Geschäftsmehrwert | 21 |
| Anteil an den stillen Reserven | 26 |
- 12 Die Abfindung von Bürgi erfolgt durch
- Übernahme der geleasteten Maschinen sowie der Leasingverbindlichkeiten (Siehe Buchungstatsache 5a.)
 - ein Darlehen von 100 an die zu gründende Aktiengesellschaft
 - Auszahlung zu Lasten des Bankkontos.

- Aufgaben E** Wie gross ist die Abfindungssumme von Bürgi?
- F** Wie lauten die Ausscheidungsbuchungen bei der Kollektivgesellschaft?
(Der Goodwillanteil soll nicht aktiviert werden, dafür sind die stillen Reserven auf den Fertigfabrikaten so weit als nötig aufzulösen.)
- G** Führen Sie das Konto Kapital Bürgi.

Zusatzaufgabe

- H** Berechnen Sie den Bestand an stillen Reserven der Albrecht & Co. vom 30.6.20_6 vor der Ausscheidung von Bürgi.

Ergänzende Angaben:

Effektiver Reingewinn	56
Kapitalisierungszinsfuss	8 %

Der Unternehmensmehrwert (= Goodwill) von total 63 wurde mit folgender Formel berechnet:

$$\text{Goodwill} = \frac{\text{Ertragswert} - \text{Substanzwert}}{2}$$

Franz Carlen
Franz Gianini
Anton Riniker

Finanzbuchhaltung

3

Höhere Finanzbuchhaltung

Lösungen

VERLAG:SKV

N**Gründungsbilanz der Arbo AG**

Umlaufvermögen		Kurzfristiges Fremdkapital	
Kasse, Post	33	Verbindlichkeiten aus L+L	161
Bank	138	Passive Rechnungsabgrenzung	11
Forderungen aus L+L	188	Langfristiges Fremdkapital	
WB Forderungen aus L+L	– 3	Darlehen Dubois	60
Materialvorrat	100	Hypotheken	110
Halb- und Fertigfabrikate	242	Eigenkapital	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	Aktienkapital	500
Anlagevermögen		Gesetzliche Kapitalreserve	278
Maschinen, Mobilien	150		
Fahrzeuge	59		
Geschäftsliegenschaft	210		
	<u>1 120</u>		<u>1 120</u>

4.8 Gründung einer Kollektivgesellschaft und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft**Teil 1****A**

1	Einbringungskonto A	/ Kapital Albrecht	100
	Einzahlungskonto B	/ Kapital Bürgi	60
	Einbringungskonto C	/ Kapital Caduff	80
2	Diverse Aktiven	/ Einbringungskonto A	180
	Einbringungskonto A	/ Diverses Fremdkapital	90
	Bank	/ Einbringungskonto A	10
3	Bank	/ Einzahlungskonto B	60
4	Immobilien	/ Einbringungskonto C	220
	Einbringungskonto C	/ Hypotheken	150
	Privat C	/ Einbringungskonto C	10

B

Bürgi zahlt: $\frac{48}{240} \cdot 60 = \underline{12}$

Caduff zahlt: $\frac{48}{240} \cdot 80 = \underline{16}$

Teil 2

C	5 a	Maschinen in Leasing	/ Bewertungsdifferenzen	20
	b	Privat A	/ Wertschriften	12
		Verbindlichkeiten aus L+L	/ Privat A	4
	6 a	Bewertungsdifferenzen	/ Wertschriften	1
		Aktive Rechnungsabgrenzung	/ Bewertungsdifferenzen	0,2
	b	WB Forderungen aus L+L	/ Bewertungsdifferenzen	9
	c	Materialvorrat	/ Bewertungsdifferenzen	20
	d	Fahrzeuge	/ Bewertungsdifferenzen	15
		Fahrzeuge	/ Wertberichtigung Fahrzeuge	70
	e	Bewertungsdifferenzen	/ Passive Rechnungsabgrenzung	3,2
	7	Goodwill	/ Privat A	13
		Goodwill	/ Privat C	13
	8	Bewertungsdifferenzen	/ Privat A	25
		Bewertungsdifferenzen	/ Privat B	15
		Bewertungsdifferenzen	/ Privat C	20
	9	Reserven	/ Privat A	75
		Reserven	/ Privat B	45
		Reserven	/ Privat C	60
	10	Privat A	/ Kapital A	123
		Privat B	/ Kapital B	80
		Privat C	/ Kapital C	85

Erläuterung zu

6c	Buchwert	Effektiver Wert	Stille Reserven
Materialvorrat alt	60	120	60
Materialvorrat neu	80	120	40
Veränderung	+20	0	-20
6d	Buchwert	Effektiver Wert	Abschreibungen
Fahrzeuge alt	15	100	85
Fahrzeuge neu	30	100	70
Veränderung	+15	0	-15
8 und 9	Kapitalien	Bewertungsdifferenzen	Offene Reserven
Albrecht	100	25	75
Bürgi	60	15	45
Caduff	80	20	60
Total	240	60	180

D Bewertungsdifferenzen

6a	1	20	5a
6e	3,2	0,2	6a
		9	6b
		20	6c
		15	6d
8	25		
8	15		
8	20		
	64,2	64,2	

Privat A				Privat B				Privat C			
		18	AB		20	AB		AB	8		
5b	12	4	5b		15	8				13	7
		13	7		45	9				20	8
		25	8							60	9
10	123	75	9	10	80			10	85		
	135	135			80	80			93	93	

E	Kapitaleinlage	60
	Goodwillanteil	21
	Anteil stille Reserven	26
	Übertrag Privatkonto	80
	Abfindungssumme	<u>187</u>

F	11	Fertigfabrikate	/ Kapital B	21
		Fertigfabrikate	/ Kapital B	26
	12	Kapital B	/ Maschinen in Leasing	40
		Leasingverbindlichkeiten	/ Kapital B	30
		Kapital B	/ Darlehen	100
		Kapital B	/ Bank	77

Kapital B			
		60	AB
		80	10
		21	11
		26	11
12	40	30	12
12	100		
12	77		
	217	217	

H	1)	Ertragswert	– Substanzwert	= 2 • Goodwill	
	2)	Substanzwert	= Ertragswert	– 2 • Goodwill	
	3)	Substanzwert	= 700	– 2 • 63	= 574
	4)	– Eigenkapital (Fibu)	= Kap. A, B, C	+ Reserven	= 420
		Stille Reserven	=		<u>= 154</u>